

Nicht mit leeren Händen

Forstpolitik und Forstwirtschaft

in den Reichsgauen Wien und Niederdonau 1938–1945

Einleitung

Als Österreich im März 1938 in das Deutsche Reich eingegliedert wurde, erlangten hierzulande die forstpolitischen Grundsätze verbindliche Geltung, die im Deutschen Reich bereits 1936 durch die „Neuordnung des Forstwesens“ eingeführt worden waren. Zu den wesentlichsten „Aufgaben für die Volksgesamtheit“, die in weiterer Folge von der Forstwirtschaft zu erfüllen waren, zählte vor allem die laufende Bedarfsdeckung an Erzeugnissen des Waldes, wie Holz, Harz und Gerbstoff. Weitere Richtlinien für die Waldbewirtschaftung und die Aufbringung des Rohstoffes Holz waren die Einhaltung des Prinzips der forstlichen Nachhaltigkeit, die Forderung nach wirtschaftlicher Höchstleistung und die Unterordnung der eigenwirtschaftlichen Ziele des Waldbesitzers unter die gesamtwirtschaftlichen Interessen des Staates. Unter Vorwegnahme der weiteren Entwicklung von forstlicher Produktion und Marktordnung während der Kriegsjahre darf angemerkt werden, dass weder das Nachhaltigkeitsprinzip eingehalten noch die angestrebte Leistung bei der Holzaufbringung erreicht wurde; lediglich bei der Entrechtung der Waldeigentümer hinsichtlich ihrer individuellen und unternehmerischen Entscheidungen als Holzproduzenten kann ein hoher Zielerreichungsgrad festgestellt werden, allerdings bei gleichzeitig hohem administrativen und letztlich ineffizientem Aufwand.

Österreichs forstliches Produktionspotenzial

In neueren Publikationen findet sich im Zusammenhang mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich immer wieder der Hinweis, dass neben den Bodenschätzen, der Wasserkraft, den Devisen- und Goldreserven sowie den brachliegenden Kapazitäten bei Arbeitskräften und Produktionsanlagen auch der Holzreichtum Österreichs ein Motiv für die Anschlussbestrebungen der nationalsozialistischen Machthaber Deutschlands gewesen sei.¹ Als Bestätigung dafür kann angeführt werden, dass bereits im Jahr 1937 Österreich auf dem Entwurf einer Organisationskarte der deutschen Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft als eigener Marktordnungsbezirk mit Sitz in Wien dargestellt worden war.²

In der forstlichen Fachliteratur der Zwischenkriegszeit wird häufig auf die Besonderheit Österreichs als Waldland verwiesen; besonders hervorgehoben wurden stets die vorhandene Waldfläche und das Zuwachsvermögen der darauf stockenden Bestände: Die Waldfläche von 3,139.080 Hektar entsprach einer Bewaldung von 37,4 Prozent der Landesfläche und die jährliche Holzerzeugung in Höhe von 9,157.262 Festmetern einem Zuwachs von 2,9 Festmetern je Hektar.³ Unter Berücksichtigung der Erhebungsmethoden zur Forststatistik sind insbesondere die Zuwachsangaben als vorsichtige Schätzungen anzusehen; es ist weiters da-

von auszugehen, dass sowohl in der Erhebungsmethodik als auch bei den Erhebungsarbeiten Sicherheitskoeffizienten eingeschaltet waren.⁴

Ungeachtet dieser forststatistischen Unschärfen führte der „Anschluss“ Österreichs zu einer Erhöhung des Holzzuwachses im Deutschen Reich, wobei die Möglichkeiten zur Deckung des reichsdeutschen Bedarfes an Nutzholz aus den Wäldern der Ostmark auf 15 bis 20 Prozent geschätzt wurden. Unter der Annahme, dass mit einer besseren Ausnützung des forstlichen Produktionspotenzials (Waldfläche, Holzzuwachs) noch eine Steigerung in der Bedarfsdeckung erreichbar wäre, sollte mit der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich dessen Rohstoffknappheit bei Holz – durchaus fühlbar – vermindert werden.⁵

Während seitens des Deutschen Reiches die Erwartung eines Holzflusses aus der „Ostmark“ in das „Altreich“ gegeben war, zeigten die österreichischen Kalkulationen keine wesentlichen Mengen an Sägerundholz, Schleif- und Grubenholz, Schwellen und Brennholz, die zusätzlich zu den in den Vorjahren ohnedies nach Deutschland exportierten Holzmengen bereitgestellt werden hätten können, nicht zuletzt wegen der nach dem „Anschluss“ einsetzenden Belebung einzelner Holz verbrauchender Wirtschaftszweige innerhalb Österreichs.

Diese unterschiedlichen Einschätzungen des forstlichen Produktionspotenzials waren darin begründet, dass die maßgeblichen Repräsentanten des österreichischen Forstwesens auf die Einhaltung des forstlichen Prinzips der Nachhaltigkeit drängten, um die nachteiligen Auswirkungen der – tatsächlich oder vermeintlich – während der Wirtschaftskrise der Dreißigerjahre vorgenommenen Überschlagerungen durch Vorratsaufbau zu kompensieren, während von der reichsdeutschen Wirtschaftspolitik zugunsten der Bedarfsdeckungswirtschaft bewusst mit Mehreinschlägen, die deutlich über dem Nachhaltshiebsatz liegen sollten, kalkuliert wurde. Ein Nichtbeachten des Grundsatzes der forstlichen Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Vornahme von Mehreinschlägen im Rahmen einer Zwangsbewirtschaftung der Wälder vorausgesetzt, verfügte Österreich über beachtliche Holzvorräte, die ein reales Anschlussmotiv darstellten.⁶ Österreich stand tatsächlich nicht mit leeren Händen da.⁷

Marktordnung und Reichsforstverwaltung

Grundlage für den Aufbau einer Reichsforstverwaltung war die Verordnung über das Forst- und Jagdwesen im Lande Österreich vom 6. Juli 1938. Damit wurde die gesamte Verwaltung des Forst- und Jagdwesens auf Regierungsforstämter (auf Ebene der Reichsgaue) und Forstämter als deren nachgeordnete Dienststellen übertragen. Als Reichsbehörden waren diese Dienststellen zunächst direkt dem Reichsforstmeister im Reichsforstamt in Berlin unterstellt.⁸ Die forst- und wirtschaftspolitischen wie forstfachlichen Zuständigkeiten, die nun auf den Reichsforstmeister übergingen, umfassten neben den forstlichen Kompetenzen des früheren Ministeriums für Landwirtschaft vor allem die Bewirtschaftung aller Waldflächen, die zuvor von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet und bewirtschaftet worden waren. Infolge weiterführender Bestimmungen der erwähnten Verordnung gelangten aber praktisch alle wesentlichen Entscheidungsbefugnisse betreffend die Verwaltung, Bewirtschaftung und forstfachliche Betreuung des österreichischen Waldes in den Kompetenzbereich des Reichsforstmeisters im Reichsforstamt. Wichtigste Aufgabe der forstlichen Dienststellen war ab nun, möglichst rasch und effizient auf die Anweisungen der Zentralstellen in Berlin zu reagieren. Auf die zweifellos weiterhin gegebenen Möglichkeiten, im Einzelfall und nach außen hin den

Schein eines formellen Vollzugs der Anordnungen zu wahren und gleichzeitig hinsichtlich des Umfangs und der Qualität des tatsächlichen Vollzugs nicht den Intentionen der vorgeetzten Dienststellen zu entsprechen, wird hier nicht näher eingegangen.

Die Regierungsförstämter, im Sommer 1938 noch als reichsunmittelbare Dienststellen des Reichsförstmeisters eingerichtet, wurden 1940 als Landesförstämter den Reichsstatthaltern eingegliedert. Infolge dessen waren sie nur noch Reichsfachverwaltungen bei den Behörden der Reichsstatthalter.⁹ Mit dem Aufgeben der von den übrigen Verwaltungszweigen und deren politischen und fachlichen Interessen mehr oder weniger unabhängig agierenden Regierungsförstämter scheiterte das – als beispielgebend für das gesamte Deutsche Reich konzipierte – Projekt einer reichsunmittelbaren, unabhängigen, staatlichen Forstverwaltung. Dieses von der nationalsozialistischen Forstpolitik angestrebte Ziel blieb unerreicht.

Ähnlich straff konzipiert waren auch die Organisation und der Aufbau der so genannten Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft. Zwecks Sicherstellung der holzwirtschaftlichen Autarkie mittels zentraler Planung und Kontrolle des Holzaufkommens waren im Deutschen Reich bereits in den Jahren von 1934 bis 1937 mehrere einschlägige Gesetze und Verordnungen ergangen, deren Geltungsbereich nach dem Anschluss auch auf das Land Österreich ausgedehnt wurde.

Das Gesetz über die Marktordnung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft vom 16. Oktober 1935 ermächtigte den Reichsförstmeister, die Erzeugung und den Absatz sowie die Preise von Erzeugnissen der Forst- und Holzwirtschaft im Interesse der Gesamtwirtschaft des Deutschen Reiches zu regeln, zu welchem Zweck ihm besondere Aufsichts- und Eingriffsbefugnisse eingeräumt wurden.¹⁰ Die Einbindung des Rohstoffes Holz in die totale Bewirtschaftung brachte ein enges Korsett an Ablieferungskontingenten, Bewirtschaftungsvorschriften und Produktionskontrollen mit sich.¹¹ Mit der planwirtschaftlich organisierten „Lenkung des Holzes“¹² von den Urproduzenten über die Be- und Verarbeiter zu den Verbrauchsstellen, die von der Reichsstelle für Holz sowie den Forst- und Holzwirtschaftsämtern auf Gauebene im Rahmen so genannter Umlagen vorgegeben und kontrolliert wurde, mit den rigorosen Bestimmungen zum Holzeinschlag, zur Holzpreisbildung und zum Holzverkauf sowie mit der Festlegung neuer Kriterien für die Ausformung, Messung und Sortenbildung des Holzes war das freie Wechselspiel von Angebot und Nachfrage aufgehoben, mussten sich privatwirtschaftlich motivierte Rentabilitätsüberlegungen der Waldeigentümer dem propagierten Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ unterordnen.

Um den Bedarf des Deutschen Reiches an vordringlich benötigten Holzsortimenten in ausreichender Menge zu decken, wurde noch vor Jahresende 1938 eine Erhöhung des Holzeinschlages in der Ostmark angeordnet, die in den Folgejahren mittels eigener Erlässe des Reichsförstmeisters beibehalten und noch ausgeweitet wurde. Sämtliche Waldflächen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und praktisch alle technisch oder chemisch verwertbaren Holzsortimente waren ab nun den Holzeinschlagsfestsetzungen im Wege des Umlagesystems unterworfen. Spätestens ab 1940 wurde eine nachhaltige Leistungssteigerung durch Erhöhung der Holzerzeugung (Schlägerung) und der effizienten Gestaltung der gesamten Produktionskette (Schlägerung, Aufarbeitung und Ausformung, Bringung, Lagerung, Transport) eingefordert.¹³

Von besonderer Bedeutung nicht nur für die Erhöhung des Holzaufkommens, sondern auch für eine effizientere, auf die unterschiedlichen Verwendungszwecke optimal abgestimmte Aufbereitung des geernteten Holzes waren die Bestimmungen betreffend die Ausformung, Messung und Sortenbildung des Holzes. Sämtliches anfallende Holz wurde genau definier-

ten Dimensions-, Güte- und Gebrauchsklassen zugeordnet, die im Wesentlichen durch die Qualitätserfordernisse der nachfolgenden Be- und Verarbeitungsschritte sowie der späteren Einsatzgebiete der Holzprodukte vorgegeben waren.¹⁴ Mit einer gleichzeitig wirksam gewordenen Ausweitung des Nutzholzbegriffes durch diese neuen Sortierungsbestimmungen einerseits und mit der Intensivierung der Holzforschung bezüglich der chemisch-technischen Verwertungsmöglichkeiten von Holz andererseits wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Holz ein Schlüsselrohstoff für die Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches war. Der Diktion der nationalsozialistischen Forstwirtschaftspolitik zufolge sollte es keine Holzart und kein Holzsortiment geben, das nicht zum Wohle und zum Nutzen der – viel beschworenen – „Volksgesamtheit“ verwertet werden hätte können. Auch in bisher als minderwertig angesehenen Sortimenten, sogar im Abfallholz, wurden nun wertvolle Holzeigenschaften und Inhaltsstoffe aufgespürt, die zuvor entweder unbeachtet geblieben oder aufgrund fehlender Technologien und wissenschaftlicher Kenntnisse nicht verwertbar gewesen waren.

Forstliche Aufbauprogramme für die Wälder der Ostmark

Holz als Schlüsselrohstoff für die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches¹⁵ war zu wertvoll, um im Wald ungenützt liegen gelassen, schlampig aufgearbeitet, fehlerhaft ausgeformt oder durch lange Lagerung und unsachgemäßen Transport beschädigt zu werden. Unter dem Schlagwort „Jeder Festmeter Holz dem Vierjahresplan“ wurden von der NS-Forstpolitik bezüglich Holzproduktion und Holzverwertung vielfältige Maßnahmen zur Ausweitung und Sicherstellung der Rohstoffbasis ergriffen. So befasste sich beispielsweise die Holzforschung mit Fragen der chemisch- und mechanisch-technologischen Nutzbarmachung von geringwertigen Holzsortimenten im Wege der Erschließung der Holzinhaltstoffe und der Erforschung von Holzstruktur und holzphysikalischen Eigenschaften, weiters mit der Herstellung von Zellstoff, der Extraktion von Gerbstoffen, Harzen und anderen Inhaltsstoffen der Holzrinde sowie der Gewinnung von Holzfasern und Faserkonzentraten. Das Bemühen der Holzforschung lag darin, aus dem Naturstoff Holz, das aufgrund von Qualitäts- und/oder Dimensionsmängeln ohnehin nicht als so genanntes Nutzholz einem bestimmten Verwendungszweck zugewiesen werden konnte, die Roh- und Grundstoffe für weitere Produktionsprozesse zu gewinnen.¹⁶ Überhaupt lag in der richtigen Ausnutzung des Holzes eine der größten Holzreserven des Deutschen Reiches. Der technologisch optimierte Umgang mit dem Roh- und Werkstoff Holz bot eine willkommene Möglichkeit, die Leistungssteigerung in der forstlichen Produktion und Produktivität ohne wesentliche Schädigung der Waldsubstanz zu realisieren.¹⁷

Völlig neu waren diese Forschungsansätze allerdings nicht. Denn Fragen der Forstchemie und der mechanischen Technologie des Holzes hatten bereits seit der Aufnahme eines geregelten Forschungsbetriebes an der Forstlichen Versuchsanstalt Wien-Mariabrunn im Jahre 1875 zu den Arbeitsschwerpunkten der forstlichen Forschung in Österreich gezählt.¹⁸ Während des Zweiten Weltkrieges beschränkte sich dann die forstliche Forschungsarbeit hauptsächlich auf die angewandte Forschung, wobei praktische Problemstellungen des forstlichen Bauingenieurwesens (Bringungswesen)¹⁹ und des Waldbaus (Optimierung des Holzzuwachses)²⁰ eindeutig im Vordergrund standen. Die umfassende Weiterentwicklung des forstlichen Bringungswesens und damit die Mechanisierung der Holzbringung in Österreich blieben freilich den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach 1945 vorbehalten.²¹

Neben der – im Wesentlichen auf alpine Verhältnisse abgestimmten – Forsttechnik wurde mit den Bemühungen um eine Intensivierung der Bauernwaldbewirtschaftung eine weitere Besonderheit der österreichischen Forstwirtschaft den forst- und wirtschaftspolitischen Bemühungen um eine Leistungssteigerung unterworfen: der Kleinwaldbesitz. Mehr als 52 Prozent der Waldfläche der Ostmark entfielen auf diese Eigentumskategorie, aber nur auf 65 Prozent dieser Fläche wurde Holz für den Markt produziert. Ansonsten hatte der Bauern- oder Kleinwald eine Vielzahl an anderen, durchaus aber wirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen: Insbesondere im Bergland wurde von bäuerlichen Waldparzellen Streu für die Stallhaltung bezogen, gleichzeitig dienten diese Wälder als Viehweide und sicherten damit die Existenz der (berg-)bäuerlichen Betriebe.²² Damit waren aber, entgegen der Forderung nach einer Erhöhung des Holzaufkommens, Waldflächen in nicht unbeträchtlichem Ausmaß der Nutzholzaufbringung entzogen.

Die „Bauernwaldfürsorge“ war daher ab 1938 ein weiterer Schwerpunkt in der forstpolitischen Förderung des Forstwesens in der Ostmark. Finanzmittel des Deutschen Reiches standen für die Errichtung von Holzbringungseinrichtungen (Wegebau), für die Anlage von Forstgärten (Pflanzenproduktion), für die Förderung von Aufforstungen, für die Meliorierung von Waldland und für die Ablösung von Wald- und Weideservituten zur Verfügung.²³ Zur fachlichen Schulung und Ausbildung der Waldbauern wurden vorerst so genannte Waldwinterkurse abgehalten, später wurde der Unterricht durch die Errichtung von eigenen Waldbauernschulen ausgeweitet.²⁴ Besondere Förderung sollte der Bauernwald schließlich durch die Aufbauprogramme für die Bergland- und Bergbauerngebiete erfahren; durch die Bildung so genannter Aufbaugenossenschaften sollte eine zeitgemäße Regelung und Neugestaltung der besitz- und nutzungsrechtlichen, landwirtschaftlich-technischen und betriebswirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen im Bergland herbeigeführt werden („Gemeinschaftsaufbau im Bergland“). Wie viele andere Ansätze einer forstlichen Förderung während der NS-Herrschaft musste auch das Programm des „Gemeinschaftsaufbaus“ von Bergbauernschaften im Bergland im Verlauf des Krieges stark eingeschränkt, ausgesetzt und schließlich gänzlich eingestellt werden.²⁵

Die Erweiterung des Reichsforstbesitzes

Die Erweiterung des Reichsforstbesitzes in den Reichsgauen der Ostmark wurde durch eine persönliche Anweisung des Reichsforstmeisters Hermann Göring zu einem vorrangigen Ziel der NS-Forstpolitik erklärt²⁶ und kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs auf entsprechende gesetzliche Grundlagen gestellt; zu diesen Rechtsgrundlagen zählten insbesondere die im Deutschen Reich seit 1937 gültig gewesene Grundstückverkehrsbekanntmachung, die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens und die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (beide aus dem Jahr 1938).²⁷

Dass besonders das forstliche Eigentum der jüdischen und der als „Staatsfeinde“ deklarierten Waldbesitzer von den Bestrebungen nach einer Ausweitung des Reichsforstbesitzes betroffen sein sollte, fand seine Rechtfertigung und Begründung in der Sprachregelung der NS-Forstpolitik, der zufolge Waldland nur noch in solche Hände gelangen sollte, die Gewähr dafür boten, dass der Wald zum Wohle der „Volksgemeinschaft“ des Deutschen Reiches betreut und bewirtschaftet würde.²⁸ So genannte „Staatsfeinde“, politisch als unzuverlässig eingestufte Personen und gemäß den Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze als „Juden“

geltende Personen waren damit zunächst vom Erwerb, in weiterer Folge aber auch vom Besitz und Gebrauch ihres forstlichen Eigentums ausgeschlossen.

Die unmittelbar nach dem „Anschluss“ einsetzende Enteignung österreichischer – und selbst ausländischer – Waldbesitzer aus politischen und rassischen Gründen hatte das von der NS-Propaganda immer wieder zitierte „Wohl der Volksgemeinschaft“ freilich nur zum Vorwand: Abgesehen vom planmäßigen und politisch motivierten Vermögensentzug waren die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Rohstoffes Holz und das Bestreben, die Produktion und das Aufkommen dieses Rohstoffes im Wege einer straff gelenkten Planwirtschaft kontrollieren und sicherstellen zu können, wesentliche Gründe für die angeordnete Ausweitung des Reichsforstbesitzes. Dem behördeninternen Schriftverkehr der Reichsforstverwaltung aus den Jahren 1938 und 1939 ist zu entnehmen, dass die angestrebte Entlastung des reichsdeutschen Holzbedarfes und die Absicherung der Rohstoffversorgung wesentliche Motive für die Ausweitung des Reichsforstbesitzes waren.

Die österreichischen Dienststellen der Reichsforstverwaltung unterstützten aktiv sowohl diese Erweiterungspolitik als auch die damit verbundene zentralisierte Planwirtschaft.²⁹ Dass gerade nach dem Selbstverständnis der Verwaltungsstellen des staatlichen Forstwesens der öffentliche Waldbesitz die wirtschaftspolitischen Forderungen nach ausreichender und abgesicherter Versorgung mit dem Rohstoff Holz gewährleisten würde, überrascht wenig. Schließlich wird damit die Aufrechterhaltung eines administrativen und bürokratischen Apparats gerechtfertigt. Einen Nachweis für die Richtigkeit dieser Aussage blieben die Vertreter der Reichsforstverwaltung freilich schuldig.

Die Durchführung der Einziehung des jüdischen Forstbesitzes in der Ostmark fiel in den Aufgabenbereich des Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben, der von Wien aus agierte. Behördenintern wurde dabei expressis verbis von „Arisierung“³⁰ gesprochen, womit klar belegt ist, dass die – verharmlosend so bezeichnete – „Verwertung“ des jüdischen Forstvermögens durch das Deutsche Reich nicht nur der Ausweitung des staatlichen Waldbesitzes diene, sondern auch Bestandteil der Diskriminierung, Verfolgung und materiellen Beraubung von Menschen jüdischer Abstammung war.

In welchem Umfang durch die Enteignung von forstlichem Vermögen die Reichsforste den Reichsforstbesitz in der Ostmark flächenmäßig erweitern konnten, wurde bislang noch nicht zusammenfassend dargestellt. In den Reichsgauen Wien und Niederdonau stammte der größte Teil dieser Vermögensübertragungen aus dem ehemals staatlichen Forstbesitz Österreichs; dazu zählten die Liegenschaften der österreichischen Staatsforste (Bundesforste), die Religionsfondsforste und Teile des so genannten Habsburgerbesitzes im Ausmaß von zusammen rund 55.000 Hektar, weitere 35.000 Hektar stammten aus jüdischem Besitz. Etwa 10.000 Hektar Waldfläche wurden im Wege des Ankaufs von Waldgütern durch die Reichsforste erworben. Das den so genannten Staatsfeinden und den Klöstern abgenommene und den Gauforsten zugeschlagene forstliche Vermögen umfasste eine Fläche von weiteren 15.000 Hektar.³¹

Forstbeamte und Waldarbeiter als wertvolles „Volksgut“

Innerhalb des Systems der zentral gelenkten Bewirtschaftung von Holz stellten die Forstbeamten der Reichsforstverwaltung, das Forstpersonal der privaten Forstbetriebe und die Waldarbeiter aller Waldbesitzkategorien eine wichtige Ressource dar. Hinsichtlich der ausreichenden

Aufbringung von Holz waren ihr Fachwissen und ihre Arbeitskraft – nach der Diktion der NS-Forstpolitik – „wertvollstes Volksgut“³² und als solches, so wie die vorhandenen Waldflächen und Holzvorräte, Bestandteil des verfügbaren forstlichen Produktionspotenzials. Um dieses Potenzial optimal im Sinne der Leistungssteigerung einsetzen zu können, wurde seitens des Reichsforstamtes ein straff organisiertes System der sowohl fachlichen als auch politischen und weltanschaulichen Kontrolle, Schulung, Aus- und Weiterbildung aufgebaut.

Als vollwertiges Mitglied der Volksgemeinschaft gemäß der Sprachregelung der NS-Forstpolitik galt nur, wer leistungsfähig und leistungswillig war. Das geistige Rüstzeug und das Forstwerkzeug blank und jederzeit einsatzbereit zu halten, um das im Waldboden vorhandene Produktionspotenzial optimal auszunützen,³³ zählte zum kategorischen Imperativ der „Pflicht“.³⁴ Wer, insbesondere im weiteren Verlauf des Krieges, bei der Holzhauerei und Sicherstellung des Holzaufkommens nicht sein Bestes gab, tat nicht seine „Pflicht“.³⁵ Diese Verpflichtung umfasste auch die Einführung neuer Arbeitstechniken, die Anwendung neuer Arbeitsmethoden sowie die sachgemäße Instandhaltung und Verwendung des Werkzeugs mit dem Ziel einer Steigerung von Leistung und Produktivität.

Die Erfüllung der jährlich vorgeschriebenen Holzumlagen blieb die kriegswichtigste Aufgabe der Forstbetriebe schlechthin. Je schwieriger es für die Forstwirtschaft wurde, gerade zur Durchführung des kriegswichtigen Holzeinschlages Arbeitskräfte in ausreichender Zahl aufzubringen, desto geringer wurden die Ansprüche an deren fachliche Qualifikation und physische Leistungsfähigkeit. Die fortgesetzte Einberufung heimischer Waldarbeiter zur Wehrmacht führte nicht nur zu einem höheren Durchschnittsalter innerhalb der Forstarbeiterpartien und zu einem höheren Frauenanteil bei Kultur- und Pflegearbeiten, sondern auch zu einem verstärkten Einsatz von Kriegsgefangenen und „Fremdarbeitern“ in der Forstwirtschaft. Obwohl vielfältigen Diskriminierungen und menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt, wurde die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen und „Fremdarbeiter“ immer wichtiger und schließlich unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der forstlichen Produktion.³⁶

Das Diktat der Kriegsnotwendigkeiten

Wie eingangs dargestellt wurde, sollte mit dem „Anschluss“ Österreichs eine spürbare Entlastung hinsichtlich der Aufbringung des Rohstoffes Holz verbunden sein. Nachweisbar ist mittlerweile die Absicht des Reichsforstamtes, durch die Einbeziehung der forstlichen Produktionsflächen und Holzvorräte Österreichs die im Deutschen Reich seit 1934 aufgrund von behördlich angeordneten Mehreinschlägen erfolgten Eingriffe in die Holzvorratsreserven auszugleichen.³⁷ Wurde bis zum Herbst 1942 noch von der nationalen Verpflichtung einer streng nachhaltigen Forstwirtschaft gesprochen, so war im Sommer 1943 in der Zeitschrift *Der Deutsche Forstwirt* zu lesen, dass zwischenzeitlich und infolge der Kriegsführung der als geheiligt bezeichnete Grundsatz der Nachhaltigkeit aufgegeben werden hätte müssen und forstliche Nutzungen in einem Umfang erforderlich geworden wären, die das nachhaltige Ertragsvermögen weit überschritten.³⁸ Ursprünglich hätten für die Aufbringung der Holzumlagen anstelle von – ökologisch ohnehin bedenklichen – Kahlschlägen verstärkt Vornutzungsbestände (Durchforstungen) herangezogen und waldbaulich erforderliche Pflegerückstände aufgearbeitet werden sollen.³⁹ Auch lichtwuchsartige Betriebsformen, bei denen in der zweiten Hälfte der Umtriebszeit sukzessive Altholzvorräte abgebaut und der Zuwachs am verblei-

benden Bestand und in der Verjüngung gefördert wird, waren als Möglichkeit der verstärkten Holzaufbringung unter größtmöglicher Schonung der Waldsubstanz diskutiert worden.⁴⁰

Als im Oktober 1943 per Erlass Sondermaßnahmen für den Holzeinschlag angeordnet wurden, verwies das Reichsforstamt ausdrücklich darauf, dass die bis dahin gültig gewesenen waldbaulichen Grundgedanken und Richtlinien grundsätzlich auch weiterhin als Leitmotiv bei der Einschlagsplanung anzusehen wären. Insbesondere im Hochgebirge sollten Kahlschläge zwecks Vermeidung schwerwiegender landeskultureller Schäden (Bodenerosion, Vermurungen, Hochwasser- und Lawinengefahr) auf das Äußerste beschränkt bleiben. Wesentlicher Bestandteil der kriegsbedingten Sondermaßnahmen war allerdings die Planung und Ausführung so genannter Nothiebe. Darunter wurden Ausweichnutzungen verstanden, die in ausgesprochen günstig gelegenen Waldgebieten ausgeführt wurden und in erster Linie hiebsreife oder bereits überalterte sowie kranke und qualitativ schlecht veranlagte Bestände umfassten.⁴¹

Im Verlauf des Jahres 1944 führten die anhaltende Verringerung der noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte beim Holzeinschlag und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Vorlieferung des eingeschlagenen Holzes an befahrbare Abfuhrwege zur endgültigen Abkehr von den – bis dahin ohnehin nur noch mit Einschränkungen aufrecht gebliebenen – waldbaulichen Grundsätzen. In Ergänzung zu den einschlägigen Erlassen des Reichsforstmeisters ordnete das Landesforstamt Niederdonau-Wien an, dass die künftigen Nutzungen möglichst konzentriert und in transportgünstigen Lagen durchzuführen wären; aufgrund der zeitbedingten Umstände sei es nicht mehr möglich, die in der Vergangenheit geforderte Rücksichtnahme auf waldbauliche Belange weiterhin aufrecht zu erhalten. Insbesondere sei der Holzeinschlag nicht mehr in Form von Lichtungshieben und Durchforstungen vorzunehmen, sondern bei der Auswahl der Hiebsorte in erster Linie die Ergiebigkeit von Kahlhieben und die möglichste Verkürzung der Rücke- und Abfuhrdistanzen zu beachten.⁴² Aus dem Ideal der NS-Forstpolitik, dem „Deutschen Zukunftswald“, dessen Kennzeichen unter anderem eine waldbauliche Verfeinerung der forstlichen Betriebsführung in Gestalt waldpfleglicher Einzelstammentnahmen sein hätte sollen, war infolge des „Diktats der Kriegsnottwendigkeiten“ ein Rückfall in die Kahlschlagwirtschaft geworden, die zuvor als unzulässige und primitive Form der Holzvergeudung gebrandmarkt worden war.⁴³

Österreichs Forstwirtschaft zu Kriegsende 1945

Zu Kriegsende 1945 lagen nicht nur die – von der NS-Forstpolitik und Propaganda überhöhten – forstlichen Ideale in Trümmern; die Bilder von der Trümmerwirtschaft⁴⁴ und dem täglichen Kampf ums Überleben, wie sie die Geschichtsforschung für die erste Zeit nach dem Ende des Krieges und des NS-Regimes zeichnet, haben auch für die heimische Forstwirtschaft der Nachkriegsjahre Gültigkeit. Ähnlich wie im Spätherbst 1918, als die Republik Österreich um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit bemüht und dazu gezwungen war, und ähnlich wie im Frühjahr 1938, als Österreich seine mittlerweile erreichte wirtschaftliche Selbständigkeit den staats- und wirtschaftspolitischen Intentionen des Deutschen Reiches unterordnete, bestand auch nach Kriegsende 1945 die Hauptaufgabe des Forstwesens darin, Holz und Holzprodukte zugunsten der Volkswirtschaft und des wirtschaftlichen Wiederaufbaues aufzubringen. Das österreichische Holz wurde erneut zu einem der wichtigsten Exportgüter, um über den Außenhandel dringend benötigte Lebensmittel und Bedarfsartikel beziehen zu können.

Das diesbezüglich in den heimischen Wäldern (noch) vorhandene Produktionspotenzial war 1945 nicht nur produktionstechnisch mangelhaft erschlossen, vor allem fehlten zuverlässige Angaben hinsichtlich des Ausmaßes der tatsächlich bestockten und somit Holz produzierenden Flächen, der verfügbaren Holzvorräte und des Holzzuwachses. Obwohl Forstexperten bereits unmittelbar nach Kriegsende auf die Gefährdung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit der österreichischen Wälder hinwiesen, gleichzeitig vor einer abermaligen Ausbeutung der Waldsubstanz zugunsten übergeordneter (Staats-)Interessen warnten und ein substanzielles Gleichgewicht zwischen Holzzuwachs und Holznutzung einforderten, prägte das wirtschafts-politische Primat der Leistungssteigerung im ersten Jahrzehnt des österreichischen Wiederaufbaues nach 1945 abermals das gesamte heimische Forstwesen. Von den Schlagworten der NS-Forstpolitik zwar befreit, inhaltlich aber auf die gleichen Argumente aufbauend, zählten die Ausweitung der forstlichen Ertragsfläche und die Hebung der Nutzholzausbeute im Wege einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und pfleglichen Holzbringung einmal mehr zu den Kernbereichen der forstlichen Wiederaufbauarbeit. Der „Schrei nach Holz“ verstummte nicht, und aus der zunächst noch planmäßig bewirtschafteten Mangelware Holz wurde bald eines der wertvollsten Volksgüter Österreichs und schließlich – im Zusammenhang mit der Etablierung Österreichs als Erholungs- und Urlaubsland – eine naturgegebene und sicher vorhandene Quelle des österreichischen Wohlstandes.⁴⁵

Zusammenfassung

Die von den reichsdeutschen Verwaltungsstellen beim „Anschluss“ 1938 kalkulierte Entlastung des deutschen Waldes durch ein vermehrtes Holzaufkommen aus der Ostmark war nur teilweise realisierbar; maßgebliche Ursachen dafür waren die mangelhafte Erschließung des österreichischen Gebirgswaldes mit geeigneten Bringungseinrichtungen und das Fehlen einer ausreichenden Anzahl an fachlich geschulten Forstarbeitern infolge deren Einberufung zum Kriegsdienst. Österreichs forstwirtschaftliches Produktionspotenzial hinsichtlich Produktionsfläche, Holzartenverteilung (Nadelholz) und Holzvorrat war trotzdem ein reales Anschlussmotiv: Unter Berücksichtigung stiller Reserven bei den Holzvorräten und Zuwachsschätzungen einerseits und bei Einrechnung von verordneten Mehreinschlägen andererseits hätte das Holzaufkommen durchaus erhöht werden können.

Wenn die vorgeschriebenen Holzumlagen mengenmäßig und im Wesentlichen auch fristgerecht erfüllt wurden, so waren dafür folgende Faktoren ausschlaggebend: Die Nutzungen wurden auf vorratsreiche Bestände in bringungsgünstigen Lagen konzentriert und beim Einschlag sowie Transport wurde verstärkt auf die Arbeitskraft von Kriegsgefangenen und „Fremdarbeitern“ zurückgegriffen. Gleichzeitig damit verbunden war eine bewusste Abkehr von den ursprünglichen Idealen der NS-Forstpolitik (Einzelstamm-, Nachhaltwirtschaft) unter dem Aspekt zwingender Kriegsnotwendigkeiten. Die Leistungssteigerung bei der Holzaufbringung hätte durch die Anwendung geeigneter Werkzeuge und Maschinen, effizienter Arbeitstechniken und darauf abgestimmter Arbeitsmethoden erreicht werden sollen. Der Mangel an gut ausgebildeten und ausgerüsteten Forstarbeitern, das Fehlen praxistauglicher Maschinen für den Holztransport und das Zurückbleiben des Aufschließungsgrades der Wälder hinter der angestrebten Erschließungsdichte brachte nicht die vorratsschonende und nachhaltige Nutzungsintensivierung auf praktisch der gesamten Waldfläche, sondern – ab-

gesehen von einzelnen Ansätzen der Mechanisierung und Technisierung – die exploitative Nutzung bringungsgünstig gelegener Bestände mit kurzfristig mobilisierbaren Holzvorräten unter dem Schlagwort der „Konzentration der Kräfte“.

Die so genannte Neuordnung des Forstwesens führte zur Einführung des ursprünglich als einheitlich konzipierten Systems der Reichsforstverwaltung; damit sollten alle Kompetenzen hinsichtlich der Verwertung des forstlichen Produktionspotenzials zentralisiert werden. Dass dieses System jedoch weder in der Behördenorganisation selbst, noch bei der täglichen Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeit effizient funktionierte, hatte mehrere Ursachen: behördeninterne Änderungen im Verwaltungsaufbau (Eingliederung der Landesforstämter in die Ämter der Reichsstatthalter), das Fehlen einer für die Einrichtung und effiziente Arbeit der Einheitsforstämter erforderliche Waldflächenverteilung und Waldbesitzstruktur in weiten Teilen der Ostmark, ein – der Quellenlage nach zu schließen – stetes Anwachsen des behördeninternen Berichtswesens zu Lasten operativer Tätigkeiten des Forstpersonals und schließlich die Auswirkungen des Kriegsalltags (Personalmangel).

Effizient arbeiteten NS-Forstpolitik und Reichsforstamt hingegen bei der Einziehung und Enteignung von forstlichem Vermögen und hinsichtlich der Mitgliedschaft von Forstleuten bei der NSDAP. Quantifizierende Aussagen über die Anzahl und das Flächenausmaß der insgesamt in Österreich zugunsten des Deutschen Reiches enteigneten Forstgüter bedürften einer eingehenderen Untersuchung, ebenso die Klärung der Frage nach dem Grad der ideologischen Durchdringung und politischen Organisiertheit der österreichischen Forstleute. Die bislang bearbeiteten Quellen weisen darauf hin, dass die forstlichen Vermögensentzüge praktisch lückenlos durchgeführt wurden und die politische Organisiertheit der Forstleute – gemessen an der Mitgliedschaft in der NSDAP – nur knapp unter 100 Prozent lag. Nähere Analysen dazu liegen aber nicht vor – oder sind (noch) nicht bekannt.

Anmerkungen

- 1 So die These von Norbert Schausberger bei Roman Sandgruber, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 1995, 417.
- 2 Willy Parchmann, *Der Schlußstein zur Marktordnung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft*, in: *Der Deutsche Forstwirt* 21/27, Berlin 1939, 349–350, hier 350.
- 3 Norbert Domes, *Die Forstwirtschaft in der Ostmark und ihre Beziehungen zur gesamtdeutschen Volkswirtschaft*, in: *Forstwissenschaftliches Centralblatt* 60/16, Berlin 1938, 515 f.
- 4 Norbert Weigl, *Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945*, Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft 44, Wien 2002, 45 f.
- 5 Domes, *Forstwirtschaft*, wie Anm. 3, 542 f.
- 6 Weigl, *Forstwirtschaft*, wie Anm. 4, 170–173.
- 7 Anton Locker, *Festrede anlässlich der Eingliederung des Oesterreichischen Reichsforstvereines in den Deutschen Forstverein*, in: *Oesterreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen*, Wien 1938, 160.
- 8 *Verordnung über das Forst- und Jagdwesen im Lande Österreich vom 6. Juli 1938*, Gesetzblatt für das Land Österreich 1938/238, 662.
- 9 *Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Aufbau der Reichsforstverwaltung vom 31. Mai 1940*, RGBl. I/1940, 840.
- 10 *Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft im Lande Österreich vom 5. Juli 1938*, Gesetzblatt für das Land Österreich 1938/265.
- 11 Sandgruber, *Ökonomie*, wie Anm. 1.
- 12 Willy Parchmann, *Ideologische Grundlagen der Marktordnung*, in: *Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung* 56/1938, 99 f.

- 13 Erste nähere Anweisung zur Anordnung Nr. 4 der Reichsstelle für Holz vom 13. Oktober 1939, RMBIFv. 3/1939, Nr. 41, 319–326.
- 14 Bestimmungen über die Ausformung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den Forsten des Landes Österreich, RGBl. I 1938/165, 1408.
- 15 Archiv der Universität für Bodenkultur, Zl. 33/1945.
- 16 ÖStA/AdR, RFV, Regierungsforstamt Wien, 1939, Karton 120, Zl. K-540/6382-1939.
- 17 Anonymus, Reichsarbeitsgemeinschaft Holz e.V., in: Der Deutsche Forstwirt 20/1938, Nr. 100, 1249.
- 18 Anonymus, 100 Jahre Forstforschung für Österreich, Festschrift, Wien 1974.
- 19 Archiv der Universität für Bodenkultur Wien, Zl. 1099/1943.
- 20 Archiv der Universität für Bodenkultur Wien, Zl. 334/3-1943.
- 21 Norbert Weigl, Die österreichische Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Von der Holzproduktion über die Mehrzweckforstwirtschaft zum Ökosystemmanagement, in: Franz Ledermüller (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Wien 2002, 593–740, hier 651–653.
- 22 ÖStA/AdR, RFV, Landesforstamt Niederdonau-Wien, 1941, Karton 140, Zl. T-905/3862-1941, Ostmarkbericht, 12.
- 23 ÖStA/AdR, AffÖ, 1938, Karton 96, Förderung der Forstwirtschaft, Allgemein, Zl. 36357-3a-1938.
- 24 ÖStA/AdR, RFV, Regierungsforstamt Wien, 1940, Karton 131, Zl. T-931/1-1940, T-930/6666-1940.
- 25 ÖStA/AdR, RMfEuL/Bergland, Karton 14, Erlässe der Unterabteilung VII B, Zl. IX/3-580/42. Siehe auch den Beitrag von Gerhard Siegl in diesem Band.
- 26 ÖStA/AdR, RFV, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen, 1943, Zl. 5835/40 (eingelegt bei Zl. 3544/42 in Zl. 3813/42).
- 27 Gesetzblatt für das Land Österreich 1938 Nr. 283, 589 und 633.
- 28 ÖStA/AdR, RFV, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen, 1939, Konvolut 2650/39, Zl. 5001/39. Zum Folgenden siehe auch den Beitrag von Stefan Eminger in diesem Band.
- 29 ÖStA/AdR, RFV, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen, 1939, Konvolut 2650/39, Zl. 3870/38 Beilage A.
- 30 ÖStA/AdR, RFV, Regierungsforstamt Wien, 1939, Karton 117, Zl. E-309/5489-1939.
- 31 Weigl, Forstwirtschaft, wie Anm. 4, 245–255.
- 32 Platzer H. B., Leistungssteigerung und Leistungsbeurteilung in der Forstwirtschaft, in: Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung 57/1939, Nr. 26, 177f.
- 33 Heinrich Eberts, Forsthoheit und innere Verwaltung, Der Deutsche Forstwirt 21/1939, Nr. 53, 674–679.
- 34 Karl Hesse, Fortbildung, Der Deutsche Forstwirt 21/1939, Nr. 50, 609–611.
- 35 Leistungssteigerung in der Holzhauerei, RdErl.d.Rfm., RMBIFv. 1944, 21f.
- 36 Siehe auch den Beitrag von Ernst Langthaler in diesem Band.
- 37 ÖStA/AdR, RFV, Regierungsforstamt Wien, 1939, Karton 120, Zl. H-634/1890-1939 (eingelegt bei Zl. L-610/5408-1939).
- 38 Karl Abetz, Verstärkung der Vornutzungen und Lichtwuchsbetrieb zur Sicherung der Holzbedarfsdeckung in und nach dem Kriege, in: Der Deutsche Forstwirt 26/1943, Nr. 73/74, 305–306.
- 39 Waldbauliche Gesichtspunkte für den Holzeinschlag, RdErl.d.Rfm., RMBIFv. 1942, 6/1942, Nr. 27, 267–270.
- 40 ÖStA/AdR, RFV, Landesforstamt Niederdonau-Wien, 1943, Karton 156, Zl. K-4246-1943.
- 41 Otto Mahler, Kriegsbedingte Sondermaßnahmen für den Holzeinschlag, in: Der Deutsche Forstwirt 25/1943, Nr. 95/96, 393–395.
- 42 ÖStA/AdR, RFV, Landesforstamt Niederdonau-Wien, 1943, Karton 150, Zl. D-200/6484-1944.
- 43 Walter v. Keudell, Zum Aufbau des deutschen Zukunftswaldes, in: Zeitschrift für Weltforstwirtschaft, Band III 1935/36, 662–664.
- 44 Sandgruber, Ökonomie, wie Anm. 1, 447.
- 45 Weigl, Forstwirtschaft, wie Anm. 21, 641–644.